
Offizielle Mitteilung

Nr. 24 - Saison 2019/2020

04. Juni 2020

Öffnungszeiten Geschäftsstelle

Montag	08.45 – 11.45 Uhr
Dienstag	08.45 – 11.45 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr*
Mittwoch	08.45 – 11.45 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr*
Donnerstag	08.45 – 11.45 Uhr
Freitag	08.45 – 11.45 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr*

Telefon 032 686 80 50

E-Mail sofv@football.ch



Geschäftsstelle

* Bis und mit 2. August 2020 steht Ihnen die Geschäftsstelle für telefonische Auskünfte ausschliesslich **morgens von 08.45 bis 11.45 Uhr** zur Verfügung. Ab dem 3. August 2020 auch an den üblichen Nachmittagen.

Einberufung der ordentlichen Delegiertenversammlung 2020

Einberufung der 69. ordentlichen Delegiertenversammlung vom 7. August 2020 um 19.00 Uhr im Scintilla-Saal in Zuchwil. Die Teilnahme ist aufgrund der ausserordentlichen Situation auf eine Person pro Verein beschränkt.

Mannschaftsmeldungen Saison 2020/2021

Die Mannschaftsmeldungen sind vollständig ausgefüllt bis spätestens **19. Juni 2020** an die offizielle Adresse des SOFV zu retournieren. Fristverlängerungen können nicht gewährt werden.

Die nötigen Meldeformulare sind ab sofort direkt im Internet zu beziehen (Ihr Verein/Ritter „Verein“/Teammeldungen - Mutationskontrolle). **Es dürfen ausschliesslich die gelben Formularfelder ausgefüllt werden.** Sollten Sie ein Team in der CCJL C oder B gemeldet haben, dass durch einen unserer Partnerverbände geführt wird, dann erscheint dies in der Auflistung nicht. **Bitte nehmen Sie es am Ende in die Zusammenstellung auf.**

Ausserordentliche **Bemerkungen und Informationen** müssen uns mit der Rücksendung der Teammeldung bekanntgegeben werden. Spätere Informationen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Umgehung der Streichung von Mannschaften

Um die Streichung von Mannschaften zu umgehen, kann jeder Verein seit der Saison 2008/2009 einen (1) Schiedsrichter mit der Begleichung einer Gebühr abgelten. Diese Regelung gilt auch für die kommende Saison.

Gebühr 1. Jahr:	CHF 2'000.—
Gebühr 2. Jahr:	CHF 2'500.—
Gebühr ab 3. Jahr:	CHF 3'000.—

Den anrechenbaren Schiedsrichterbestand, der für die Mannschaftsmeldung Saison 2020/2021 Gültigkeit hat, wurde allen Vereinen mit Schreiben im Januar 2020 mitgeteilt. Die zum Frühlingkurs 2020 SR-Grundausbildung angemeldeten und nicht promovierten SR werden infolge Covid-19 nach Art. 17 Reglement SR-Meldepflicht der Vereine vollumfänglich angerechnet.

Falls Sie über das Ihnen zustehende Kontingent hinaus Mannschaften anmelden, wird die obengenannte Gebühr automatisch fällig. Sollte der Meldebestand derart hoch sein, dass er weder mit dem Ihnen zustehenden Kontingent noch mit der vorgenannten Gebühr ausgeglichen werden kann, entscheidet der SOFV über die mögliche Streichung oder Ausnahmeregelung von überzähligen Mannschaften.

Turnierbewilligungen

Die Turnierbewilligungen werden regelmässig bei Erhalt erfasst und im Internet publiziert. Mit der Publikation (dient gleichzeitig als Bewilligungsanzeige) erfolgt gleichfalls die Belastung auf dem Vereinskonto.

Mit der erteilten Bewilligung verpflichtet sich der organisierende Verein der Schiedsrichteraufgebotsstelle, mindestens drei Wochen vor dem Turnier, den Spielplan zuzustellen.

Turniergesuche sind bis spätestens zwei Monate vor dem Turnier auf dem offiziellen, im Internet zu beziehenden Formular, einzureichen. Für jedes Turnier ist ein separates Formular zu verwenden.

Gruppierungen Saison 2020/2021

Neue Gruppierungen und Auflösungen sind bitte mit dem SFV-Vereinbarungsformular unter folgendem Link: <http://org.football.ch/Dokumente/Gruppierungen.aspx> dem **SOFV** bis spätestens **30. Juni 2020** einzureichen. Der Eingabetermin ist strikte einzuhalten. Das Formular muss von allen involvierten Vereinen unterzeichnet sein.

Bleibt eine Gruppierung **unverändert** (inkl. Verantwortlichkeit der gemeldeten Teams), muss **keine** neue Vereinbarung eingereicht werden.

Zuchwil, 04.06.2020/am

WETTSPIELKOMMISSION DES SOFV